

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Sonnabend den 23. Februar 1850.

Stück 16.

Verbot des Ueberfahrens des Rischwehrs bei Merseburg betreffend.

Der Wehrdamm bei der hiesigen Rischmühle ist besonders durch den letzten Eisgang so bedeutend beschädigt, daß die Reparatur desselben nothwendig wird. Ehe diese erfolgt ist, darf dieses Wehr nicht ferner mit Holzflößen überfahren werden, indem dies für den noch unbeschädigten Theil des Wehrs nachtheilig und für die Führer der Flöße selbst lebensgefährlich sein würde.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des Publikums und weisen alle diejenigen an, welche die Saale bei Merseburg mit Holzflößen befahren, letztere durch die Rischmühlenschleuse zu dirigiren und sich bis auf Widerruf des Ueberfahrens des dasigen Wehrs, bei Vermeidung einer nach §. 11. des durch das Amtsblatt pro 1838 Stück 23. Nr. 330. bekannt gemachten Regulativs vom 6. April 1838 festgestellten Strafe von Zwei Thalern, zu enthalten.

Merseburg, den 13. Februar 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.**Wiesen-Verpachtung.**

- 1) Die sogenannten Gestütswiesen, circa 275 Morgen enthaltend, in 55 einzelnen Parzellen,
- 2) die Wiesen auf dem Mühlanger, etwa 59 Morgen groß, in 15 einzelnen Theilen, und
- 3) die Herbststüftung auf diesen Wiesen, so wie
- 4) die Korbweiden-Nutzung auf dem Mühlanger,

sollen höherer Anordnung gemäß, auf Sechs Jahre und zwar 1850 — incl. 1855, zur Verpachtung gestellt werden, wozu auf Dienstag den 12. März d. J., von früh 9 Uhr an, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Rentamts Termin anberaumt ist, und Pachtgeneigte hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 19. Februar 1850.

Königliches Domainen-Rentamt.

Die Haude- und Spener'sche Zeitung enthält Folgendes: **Ueber die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer** haben wir bereits in dieser Zeitung unsere unwiderlegbaren Bedenken veröffentlicht und namentlich in Betreff der ersteren beiden Steuern hervorgehoben, daß — was man für die Aufhebung derselben ganz vorzüglich geltend machen wollte — den Armen die nothwendigsten Lebensmittel wohlfeiler erhalten würden, nicht geschehen werde. Es wird dies unter andern Gründen schon allein deswegen nicht erfolgen, weil diese an sich schon sehr geringe Steuern auf die kleinen Quantitäten, wie Brod und Fleisch überhaupt verkauft werden, und wie sie besonders der ärmere, und auch der Mittelstand kauft, einen so kleinen Bruchtheil ausmachen, daß die Ersparung desselben so gut wie gar keine ist. Dagegen hat schon die Erfahrung vielfältig erwiesen, daß der bisherige geringe Klassensteuersatz von monatlich 2½ Sgr., den der Arme auch einmal zahlen soll, ihm drückend ist, und sehr oft hat gestundet oder ganz erlassen werden müssen. Bedürfte es noch eines Beweises, daß die Aufhebung einer Steuer, die auf so kleine Verzehrungs-Gegenstände fällt, wie ein halbes oder ein ganzes Pfund Fleisch, ein Groschenbrod oder eine Dreipfennig- oder Sechspfennig-Schrippe sind, dem Verzehrer nicht die geringste Erleichterung gewährt, so berufen wir uns ebenfalls auf die Erfahrung, welche allgemein bei Herabsetzung des Salzpreises gemacht worden ist. Die

2 Mill. Thaler, welche Se. Maj. der König damals dem Lande erließ, sollten vorzugsweise dem ärmeren und dem Mittelstand zu Gute kommen; wir fragen: ist es geschehen?? Wer hat den Vortheil von diesen 2 Mill. gehabt? Nur diejenigen, welche bei ihren Gewerben Salz in großer Quantität verbrauchen: ihren Waaren sind darum aber um Nichts wohlfeiler geworden. So werden auch, nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Brod und Fleisch nicht wohlfeiler werden, und die Bäcker und Schlächter allein den Vortheil genießen, während die mittleren und armen Klassen neben den alten Preisen dieser Lebensmittel, noch eine neue erhöhte Klassensteuer würden bezahlen müssen. Wenn man gegen die Mahl- und Schlachtsteuer noch einwendet, daß sie das Volk demoralisire, so würde dieser Vorwurf wohl nur wenige der zunächst Betheiligten treffen, wenn aber Defraudationen bei Steuern ein Grund zur Aufhebung derselben sein sollte, so müßten auch alle andern Steuern aufgehoben werden, denn bei allen findet dieses Uebel statt, und würde auch bei der Einkommensteuer stattfinden, und gerade bei dieser um so mehr, als die Defraudation schwerer zu verhindern, zu entdecken und zu erweisen ist, und eben deswegen mehr zur Demoralisirung des Volkes beitragen dürfte.

Die Nachteile der Einkommensteuer sind mancherlei; sie beschränken sich keineswegs darauf, daß letztere inquisitorisch in die Vermögensverhältnisse aller Einzelnen eindringt, eine Procedur, die zu den gehässigsten gehört, son-

dem daß sie auch einen in vielen Fällen unmöglichen Nachweis fordert; denn nur der, welcher ein festes Gehalt oder ganz fixirte Renten hat, vermag dies; kein Gewerbetreibender aber, kein Kaufmann und kein Grundbesitzer ist im Stande, sein reines Einkommen anzugeben, weil dies von Umständen bedingt wird, die Niemand vorher zu bestimmen vermag. Ein fernerer Nachtheil dieser Steuer liegt darin, daß sie den Credit vernichtet. Dieser beruht oft auf der Persönlichkeit des Gewerbetreibenden; in der Folge wird man ihn nach der Höhe der Einkommensteuer, die er zahlt, bemessen. Und wie die Hypotheken-Versicherung den persönlichen Credit der Grundbesitzer vernichtet hat, so wird die Einkommensteuer in sehr vielen Fällen den der Gewerbetreibenden zum Verderben vieler schwächen, ja ganz zerstören. Dem zu entgegen, werden daher Viele ihr Einkommen höher angeben, während wiederum für Andere ein Reiz besteht und es leicht wird, sich der Steuer zu entziehen, wenn sie ihr Capital ins Ausland senden. Nicht unbeachtet darf es bleiben, daß diese beständigen gehässigen Variationen, denen jeder Einzelne ausgesetzt ist, die Unruhe und Unzufriedenheit, die schon jetzt im Lande besteht, steigend vermehren wird.

Daß jede Veränderung in den Steuerverhältnissen große Störungen des Verkehrs zur Folge hat, sollte jeder sogenannte Finanzmann wissen, und daß es daher keine unpassendere Zeit zur Ausführung derselben giebt, als die jetzige, wo die materiellen Kräfte der Steuerpflichtigen so erschüttert sind. Werfen wir nur einen Blick auf Berlin. Gleichzeitig mit der Einführung der Einkommensteuer soll die Mahl- und Schlachtaccise aufhören. Wir sind bekanntlich kein Verehrer dieser Steuer, allein in diesem Augenblick eine Steuer aufzuheben, die Niemand empfindet, und an deren Stelle eine Abgabe einzuführen, die von allen die gehässigste ist, und die nothwendig zu einem für Viele unerhörten Mißgriff führt, wäre ein unerhörter Mißgriff. Wir fragen, wer wird von den 30,000 Proletariern monatlich die Steuer durch Execution eintreiben? Was wird dieser Theil des souveränen Volkes dazu sagen? 1848, als es sich empört hatte, löste man mit großen Kosten die Pfänder ein, jetzt, wo es sich ruhig verhält, wird man es auspfänden müssen, um Geld zu erhalten. Berücksichtigen wir nun ferner, welche Opfer der Mittelstand, dessen Gewerbe so gedrückt ist, wird bringen müssen, um den Ausfall von 350,000 Thlr. zu decken, welche durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtaccise dem Communalfonds von Berlin entzogen wird, so wird man wenigstens eingestehen müssen, daß jetzt nicht der günstige Augenblick sei, die Steuerverhältnisse auf den Kopf zu stellen.

Schwurgerichts-Sitzung.

Am 12. December, wo der Appell. Gerichtsrath Beelitz wiederum den Vorsitz führte, stand in zwei Sachen wiederum Termin an. Die erste war gegen den hiesigen Rechtsanwält Bromme, welcher wegen Majestätsbeleidigung und auf Grund des §. 18. der Verordnung vom 30. Juni 1849 in Anklagestand versetzt war. Beim Aufruf der Sache meldete sich der Angeklagte nicht und beantragte daher, da die Vorladung gehörig erfolgt war, der Staatsanwalt das Contumacialverfahren.

Nachdem die Anklage vom Gerichtschreiber vorgelesen worden, wurde der Staatsanwalt gehört und beantragte derselbe eine 18monatliche Gefängnißstrafe, Verlust der National-Cocarde und Cassation.

Der Gerichtshof erkannte auf 1jährige Gefängnißstrafe, Verlust der National-Cocarde, Cassation als Rechtsanwalt und Notar und Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern.

Die zweite Sache war gegen den früheren Buchhändler Franz Fischer, welcher wegen Preßvergehen mehrere Male zu Geldstrafen verurtheilt und auch vom Land- und Stadtgerichte zu Kreuzburg wegen Betrugs mit 20 Thlr. Geldbuße und Verlust der National-Cocarde bestraft ist. Es war derselbe wegen eines in der Thüringer Narhalla abgedruckten Auffsages, in welchem sich Beleidigungen und Verläumdungen des hiesigen Magistrats befinden, in den Anklagestand versetzt.

Beim Aufruf der Sache meldete sich der Angeklagte nicht, und beantragte daher auch gegen ihn der Staatsanwalt das Contumacial-Verfahren. Nach Vorlesung der Anklage nahm der Staatsanwalt das Wort und beantragte gegen den Angeklagten eine 6monatliche Gefängnißstrafe.

Diesem Antrage gemäß wurde vom Gerichtshofe erkannt.

Die Straßenreinigung Berlins kostete vom 1. Januar bis 31. December des vorigen Jahres 79,833 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., darunter an Arbeitslohn 55,916 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., Fuhrlohn 8788 Thlr. Nach den einzelnen Monaten berechnet, war die Ausgabe im Januar 15,514 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., im Februar 7917 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., im December 11,513 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., dagegen in sämtlichen dazwischen liegenden Monaten regelmäßig zwischen 4000 und 5000 Thlr. In diesem Jahre dürften die Kosten noch mehr betragen, da der diesjährige Winter weit strenger war als der vorige, wonach sich, erfahrungsmäßig, der Kostenabschluß des ganzen Jahres normirt. Im Januar d. J. wurden allein 21,002 Fuhren Eis und Schnee abgefahren. Diese bedeutenden Ausgaben sollen von Neuem zu der Erwägung geführt haben, ob die Stadt überhaupt noch ferner in der Lage sei, die Kosten der Straßenreinigung zu bestreiten? Sollte diese Frage verneint werden, so wird es sich nur noch darum handeln, ob die Lasten wieder auf die Hausbesitzer zurückfallen, oder auch von den Miethern, also von der Einwohnerschaft überhaupt mitgetragen werden sollen. Letzteres gebietet wohl die größere Billigkeit.

Das Publikum scheint im Allgemeinen noch wenig von einer neuen, den Verkehr wesentlich erleichternden Einrichtung des Postwesens unterrichtet zu sein. Es sind dieses die sogenannten fliegenden Postanstalten. In jedem Postwagen auf den Eisenbahnen ist nämlich ein Briefkasten angebracht, in welchem Briefe noch eine Minute vor Abgang der Eisenbahn hineingeworfen werden können und dann von dem im Postwagen befindlichen Postbeamten während der Fahrt expedirt werden. Es gilt dies auf allen Haupt- wie Zwischenstationen. Bisher konnten zwar nur unfrankirte Briefe auf diese Art expedirt werden, vom ersten des künftigen Monats ab sollen jedoch von der Post sogenannte Frankirzettel ausgegeben werden, die auch hier eine Erleichterung bewirken. Diese Frankirzettel à 1, 2 und 3 Sgr. werden nämlich auf der Post gelöst und können alsdann auf die Briefe aufgeklebt werden. Gleichzeitig mit diesen Frankirzetteln wird von der Post ein Buch herausgegeben werden, in welchem die Entfernung von einem Orte zum andern genau angegeben ist, so daß der Absender sich in Betreff des Portos vollständig unterrichten kann. Während die Frankirzettel in England schon seit längerer Zeit bestehen, hören wir, daß die sogenannten fliegenden Postanstalten daselbst noch nicht bekannt, sondern eine Erfindung der preussischen Postverwaltung sind.

Die Kirchhöfe in London. (Verspätet.)

Die Cholera wird wahrscheinlich dazu beitragen, daß endlich in dieser ungeheuren Stadt ein Uebelstand beseitigt wird, der geradezu unbegreiflich erscheint und aller Civilisation Hohn spricht. In London sterben wenigstens im Jahre durchschnittlich 100,000 Menschen, und jetzt wöchentlich an dreitausend. Alle diese Leichen werden innerhalb der Stadt, mitten in den bevölkersten Quartieren beigecharrt. Wie sehr dadurch die Luft verpestet wird, das bedarf keines Nachweises, da die Kirchhöfe schon seit Jahren überfüllt sind. Alle Klagen der Bewohner haben bis jetzt den Mißbrauch nicht zu beseitigen vermocht. Jetzt, bei der Seuche, welche so viele Menschen hinrafft, regt sich endlich die Presse abermals, und namentlich hat die Times erklärt, sie werde nicht eher ruhen, bis die Behörden ihre Pflicht gethan. Die Malaria, die bösen Dünste, dürfen nicht länger die Luft verpesten. Unmonatlich werden so viele Menschen in London begraben, wie in einer großen Schlacht fallen, und auf engem Raume zusammengescharrt. Die Einzelheiten, welche jetzt an's Licht kommen, sind geradezu grauenvoll. Ich will einige Beispiele mittheilen, die der Herald veröffentlicht. Der Spasfeldskirchhof ist rings von bewohnten Häusern eingeschlossen, deren Bewohner von dem aus den Gräbern aufsteigenden üblen Geruche entsetzlich zu leiden haben. In der benachbarten Gernouthstraße wohnt ein Juwelier, Watt, bei dem eine sechszehnjährige Magd, Louise Price, im Dienste stand. Das arme Kind konnte die Pestilenzgerüche nicht ertragen, erkrankte und starb. Die Untersuchung ergab folgende Thatsachen. Auf dem Spasfeldskirchhofe wurden binnen nicht langer Zeit in einem großen Boche, das 72 Fuß in's Gevierte hielt, an dreitausend Leichen begraben. In jedes einzelne Grab verscharrte man sieben bis acht Tode. Das ganze Erdreich ist eine flüssige und gallertartige Masse, welche in die Häuser dringt und diese dermaßen verpestet, daß manche ganz geräumt werden mußten. Eigenthümer des Kirchhofes ist ein Herr Bird, der ein sehr gutes Geschäft macht. Die Einscharrungskosten betragen neun Schilling für die Leiche; der Unternehmer zieht von jeder einen Schilling. Ein Herr Dove sagt uns, daß durch die Abflüsse vom Kirchhof seine sechs Kinder vergiftet worden seien, und daß ihr Leben, wie sein eigenes, nur mit Mühe gerettet worden sei. Es seien binnen der Zeit, daß er dort gewohnt, an 50,000 Leichen beerdigt worden, und man habe den Kirchhof um 6 Fuß dadurch erhöht! Und in anderen Gegenden der Stadt verhält es sich in gleicher Weise, so daß London mindestens einhundert Pestheerde besitzt, die für Gesundheit und Leben vieler tausend Menschen verhängnißvoll werden. In dieser Beziehung sollte die Regierung einen raschen Entschluß fassen, und nicht erst die Sache weitläufig und breit im Parlamente verhandeln lassen. Denn die Uebelstände treten schreiend zu Tage, die öffentliche Stimme verlangt so dringend, daß die Kirchhöfe aus London weg verlegt werden; es muß also endlich eingeschritten werden. (Die Kirchhöfe sollen bereits verlegt worden sein.)

Am Sonntag Reminiscere predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diaconus Simon; Nachm. Herr Abj. Weiß.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, derselbe.

Neumarktkirche: Herr Cand. Saxe.

Altenerburger Kirche: Herr Pastor Frießel. (Gedächtnispredigt.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der auf der zweiten Abtheilung des städtischen Gottesackers befindliche, mit Nr. 30. bezeichnete, zuletzt dem Schutzmachermstr. Peter Bauer verliehene Schwiebbogen soll andersweit verliehen werden. Wir machen dies hierdurch öffentlich bekannt und fordern etwaige uns unbekanntere Erbberechtigte hierdurch auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Ansprüche auf die Benutzung jenes Schwiebbogens nachzuweisen. Geschieht dies nicht, so wird nach Ablauf dieser Frist die Wiederverleihung erfolgen.

Merseburg, den 4. Februar 1850.

Der Magistrat.

Nach der Bekanntmachung des Königl. Landraths vom 9. d. M. im 13. Stück des Kreisblattes ist die Landwehr ersten Aufgebotes in 7 Klassen eingetheilt worden, von welchen, wenn das Bataillon auf die Kriegsstärke gebracht werden soll, die 5 ersten Klassen zur Einstellung kommen würden. Wir machen die Wehrleute unserer Stadt hierauf aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß etwaige Reclamationen schon jetzt und innerhalb der von dem Königl. Landrath festgesetzten Frist von drei Wochen eingereicht werden müssen.

Merseburg, den 18. Februar 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Künftigen Montag am 25. Februar, Abends 6 Uhr, Versammlung der Innungs-Deputirten im großen Rathhause. Insbesondere soll das von dem Königl. Ministerium mitgetheilte Normalstatut mitgetheilt und besprochen werden.

Merseburg, den 19. Februar 1850.

Der Magistrat.

Eine noch brauchbare einspännige Chaise, wie auch beste Sorten Aepfel- und Birnenbäume zum Verpflanzen sind billig zu verkaufen beim

Seiler Gaudig in der Gotthardtsstraße.

Merseburg, den 21. Februar 1850.

Auction. Die kommende Mittwoch den 27. d. M., von früh 9 Uhr ab, auf hiesigem Rathskeller stattfindende Mobilien-Auction, wozu noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen werden können, wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 22. Februar 1850.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Bekanntmachung.

Bei dem Fleischermeister Wilhelm Wirth stehen ca. 40 Ruthen Bruchsteine, sehr gut zu Uferbauten passend, zum Verkauf.

Merseburg, den 21. Februar 1850.

Haus-Verkauf.

Mein Haus, bestehend in 4 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisegewölbe, Bodenraum, Waschküche, Keller, Scheune, Ställe, nebst dazu gehörigen großen Obst- und Gemüsegarten, Wiesen, Gemeindetheil, und 1 Viertel Landes Feld, so viel Holz als jährlich nöthig zum Bedarf, soll veränderungs halber verkauft werden. Die Gebäude im besten neu erbauten Zustande. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

Lütkendorf bei Mücheln, den 22. Februar 1850.

Charlotte verw. Erdmann.

In der Baumschule zu **Groß-Rayna** bei Merseburg sind Aepfel-, Birnen-, wie auch veredelte Süßkirchbäume von vorzüglichem Wuchs zu verkaufen. **Kraaz.**

Verkauf einer Scheune. Eine Scheune am Hälterthore, mit Nr. 1039, steht Erbtheilung halber billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen Hältergasse Nr. 695.

Bekanntmachung. Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir von jetzt an wieder fertige Sophas, feine und ordinaire, zu haben sind; auch werden alle Polsterarbeiten in und außer dem Hause billigt gefertigt.

Auch ist bei mir ein freundliches Logis von jetzt an zu vermietthen.

Julius Hammer,
Sattlermeister am Markt.

Eine Parthie Damen- und Kinderschuhe in Leder und Serge de Berry, so wie Ballschuhe aus der Fabrik von F. Büchner aus Erfurt, werden, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen verkauft, bei

A. Volkmann jun., Gotthardtsstr. Nr. 95.

Gute trockene Braunkohlensteine, die 1000 Stück zu 2 Thlr., die 100 Stück zu 6 Sgr., sind zu haben in der Todtengräbergasse bei **Gottfried Schlag.**

Die Haupt-Niederlage

von

Chocolaten und Cacaomassen

aus der Fabrik des

Königlichen

Theodor



Hoflieferanten

Hildebrand

in Berlin

ist auch für jetzt wieder ganz besonders assortirt und verkauft zu den Fabrikpreisen, jedoch bei Abnahme von 3 Pfund wird $\frac{1}{2}$ Pfund und bei 5 Pfund 1 Pfund als Rabatt bewilligt. Preis-Courante werden auf Verlangen sehr gern verabreicht.

Franz Schwarz Wittwe am Markt „Stadt Berlin.“



Die Fabrik französischer Liqueure

von

Franz Schwarz Wittwe

in Merseburg am Markt „Stadt Berlin“ empfiehlt hiermit ihr Lager der feinsten Liqueure, Arac, Jamaica- und westindischen Rum, Punsch- und Grogssyrup von bekannter Güte, stets in ganzen und halben Flaschen gefüllt, wie auch Bischoff- und Cardinal-Extract.

Klettenwurzel-Del

zur Stärkung, Verschönerung und Conservirung des Haarswuchses.

Reine Cocos-Nuß-Del-Soda-Seife, à Stück zu $1\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt

Franz Schwarz Wittwe, Markt „Stadt Berlin.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk.

Separationen betreffend.

Da sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich Merseburg verlassen, so bringe ich hiermit zur Kenntniß sämtlicher Separations-Interessenten, denen ich bisher als Assistent gedient habe, daß ich nur auf einige Monate als Assistent in der Kalkulatur des Kreisgerichts zu Halle arbeite, und wo möglich schon mit dem 1. März, jedenfalls aber in den ersten Tagen des Monat März e. nach Merseburg zurückkehre und alle mir übertragenen resp. noch zu übertragenden Geschäfte pünktlich nach wie vor besorgen werde. Auch bemerke ich zugleich, daß ich hierzu die Genehmigung der Königlichen General-Commission **ausdrücklich** erhalten habe.

Merseburg, den 21. Februar 1850.

Wernicke.

Die erste Haupt-Verloosung

des Großherzogl. Badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens, findet für das Jahr 1850 am 28. Februar statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5,000, 4 à 2,000, 13 à fl. 1,000 etc. Geringster Gewinn fl. 42. — Aktien für diese Ziehung à 1 Preuß. Thlr. (Plan gratis) empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Aufsicherung pünktlicher Ein-sendung der amtlichen Ziehungsliste.

Moriz Stiebel Söhne,
Banquiers in Frankfurt a. M.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 24. Februar Concert im Saale des Bürgergartens. Zur Aufführung kommt: Litz's Zauberflänge, großes Potpourri von Blum. Anfang 3 Uhr.

Braun.

Gesucht

wird bis zum 1. März eine Aufwartung; dieselbe wolle sich melden bei dem Mützenmacher Herrn **Nolle** in der alten Ressource.

Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, Niemandem auf meinen Namen etwas zu borgen, denn ich entnehme alle meine Bedürfnisse nur gegen baare Zahlung und wird daher eine derartige Schuld weder von mir noch von meinen Angehörigen als zu Recht bestehend angesehen werden.

Merseburg, den 18. Februar 1850.

Johanne Dorothee verw. Hippe
geb. Schäfer.

Zwei Thaler

Belohnung sichere ich demjenigen zu, welcher mir den Urheber eines meiner Ehre nachtheiligen Gerüchtes bezeichnet, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Feldhüter **Baar.**

Dank dem braven Herrn Rendant **Fischschingel.**
R. . . fe.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.